

LA 21 Infoblatt >>Gemeindebroschüre<<

Das Bewusstsein der/s Einzelnen mitentscheiden zu können und an der Suche von Lösungen beizutragen, ist Basis und wichtigster Faktor für eine eigenständige Regionalentwicklung in den steirischen Regionen.

Beteiligungsprozesse nach Lokaler Agenda 21 unterstützen das Engagement und die Eigeninitiative der Bevölkerung vor Ort, an der Entwicklung ihrer unmittelbaren lokalen Umgebung sowie an strategischen regionalen Prozessen aktiv mitzuwirken und einzelne Umsetzungen eigenverantwortlich selbst in die Hand zu nehmen >>vom informiert werden und bloßen mitreden, zum mitplanen, mitentscheiden und mitverantworten auf der kommunalen Ebene!

Bürgerbeteiligung gemäß der Agenda 21 ist, neben der LEADER Methode, seit den 90er Jahren ein prozessorientierter territorialer wie lokaler/kommunaler Ansatz der Regionalentwicklung, der seit dem EU Beitritt auch in Österreich erfolgreich umgesetzt wird. Die LA 21 Methode ist dabei seit der Konferenz von Rio durch globale politische Prozesse legitimiert (Rio 1992 und dann zur Agenda 2030 erweitert Paris 2015), für die die EU Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Politiken auch zugesichert haben, die Umsetzung zu unterstützen.

Bürgerbeteiligung zur Stärkung der Regionalen Handlungsebene ist dabei DIE zentrale prozessorientierte LA 21 Methode. Diese unterscheidet sich auch von LEADER, die eine mehr projektorientierte territoriale BOTTOM UP Programmpolitik verfolgt. Bei der **Lokalen Agenda 21 haben wir den Ansatz, auch TOP DOWN auf mehreren Ebenen gestalten** zu können. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einem **Multilevel-Governance-Ansatz** (LA 21 als Auftrag an Gemeinden, Länder, Bund gerichtet).

>>Die Förderung erfolgt dabei entweder a) in Form von umfassenden Bürgerbeteiligungs-Leitbildprozessen auf kommunaler Ebene oder b) durch sogenannte Thematische Agenden, bei der ein spezifisches kommunales Problem oder eine Entwicklungschance durch einen Bürgerbeteiligungsprozess moderiert wird. WESENTLICH FÜR EINE HOHE BETEILIGUNGSQUALITÄT IST, DASS DIE DABEI ERARBEITETEN VISIONEN BZW MASSNAHMENVORSCHLÄGE AUCH ZUR UMSETZUNG GELANGEN. Hier kommt dem Zusammenspiel mit LEADER und anderen EU Programmen –vor allem in der Zukunft- eine besondere Bedeutung zu.

Derzeit (mit Oktober 2019) kann LA 21 500 Lokale Agenda 21-Beteiligungs-Prozesse in Österreich, sowohl Leitbilder als auch Themenbezogene Agenden vorweisen (die tatsächliche Zahl, berücksichtigend Gemeindezusammenlegungen, läge sogar bei 600), ein Trend nach oben ist ungebrochen; die Bundesländer Steiermark und Burgenland stoßen bald an die Ausschöpfungsgrenze der LE-Mittel (2014-2020).

>>Der Fokus der Bürgerbeteiligung wird/wurde in der Steiermark in der Programmperiode 2014 - 2020 auf wichtige regionale Entwicklungsthemen gelenkt. **Themen wie:** Raumplanung, Mobilität der Zukunft, Daseinsvorsorge, Flächenwidmung, Standortentwicklung, Stadtteilentwicklung, Leerstandbekämpfung sowie Jugend im demografischen Wandel werden verstärkt unter Einbeziehung der BürgerInnen sowie AkteurInnen aus Privatwirtschaft, Institutionen und öffentlicher Hand gemeinsam diskutiert und es soll dabei vor allem die Eigenverantwortung aller kommunalen Akteure als Charakteristikum der neuen Beteiligung, betont werden. Ziel ist in jedem Fall die Verbesserung der

individuellen und kollektiven Lebensqualität im kommunalen Umfeld, abgesichert durch die Selbstorganisationsfähigkeit der BürgerInnen. Diese Entwicklungsprozesse sollen sowohl in der neuen Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+ Berücksichtigung finden und werden auch –mit unterschiedlichem Fokus- von den steirischen Regionalmanagements begleitet und somit auch in die neue Regionale Leitbildgeneration im Rahmen des Steirischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes einfließen können.

Zukunft LA 21 in Österreich:

Das Lokale Agenda 21-Modell der Bürgerbeteiligung wurde infolge eines Auftrags der Landesumweltreferentenkonferenz (LURK 2018) hinsichtlich der Agenda 2030 angepasst und bei der LURK 2019 vorgelegt. Die Lokale Agenda 21 ist demzufolge WEITERHIN ein wichtiges und geeignetes Instrument, die Zielsetzungen der Agenda 2030 auf lokaler Ebene umzusetzen. Dies wurde von der LURK 2019 zur Kenntnis genommen und auch der Auftrag angenommen, dafür Sorge zu tragen, dass LA 21 in der neuen ELER Programmperiode als eigenständiges Programm wieder mit ausreichend Mitteln ausgestattet wird. LA 21 soll weiterhin Bürgerbeteiligung als gesellschaftspolitische Aufgabe im Sinne eines Multilevel Governance Ansatzes durch moderierte Prozessarbeit auf kommunaler Ebene unterstützen.

Förderfähige Kosten:

Personalaufwand

Sachaufwand

Investive Kosten (ab 2020 geplant)

Förderquote: 75 % der anrechenbaren Kosten (LE 2014 bis 2020)

Zuständigkeit für LA 21 in der Steiermark:

Seit 2015 ist die Leitstelle für LA 21 in der A 17 für Landesplanung- und Regionalentwicklung. Ausschreibungen zur Einreichung werden periodisch auf der homepage der A 17 veröffentlicht. Die notwendigen Förderunterlagen finden sich zum download auf www.raumplanung-steiermark.at;

Für die Leitstelle verantwortlich:

Mag. Gerald Gigler, Referat für Landesplanung und Regionalentwicklung A 17, 0316 877 4840

Verena Knoll MBA, Referat für Landesplanung und Regionalentwicklung A 17, 0316 877 3420